

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1903)
Heft: 9-10

Artikel: Aus der Bewegung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-801514>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

denn auch nicht mehr solchen Idolen huldigen, die uns um alle Raison und um alle gesunde Ueberlegung bringen. Und was einmal unmoralisch ist, kann überhaupt niemandem etwas nützen trotz aller Vorgaben und allen gegenteiligen Anscheins. Die Jesuitenmoral „der Zweck heiligt die Mittel“ und die berüchtigte Macchiavelli-Politik spielt eben auch bei Republikanern eine bedenklich gewichtige Rolle. Es muss eben das Ethos der Kreise, auf die wir einwirken wollen, auf eine weit höhere Stufe gehoben werden; und da kann eben nur das Christentum Christi, nicht die Entwicklungslehre, die von einem natürlichen Fortschritt nur träumen kann, weil sie die treibenden Kräfte desselben undankbar ignoriert, helfen. Allerdings wirkt auch viel unbewusstes Christentum mit bei solchen, die, abgestossen durch ungenügende Vertreter der christlichen Religiosität, sich von dieser emanzipieren wollen. Aber man darf eben nicht das Kind mit dem Bad ausschütten.

Ein Boot nach dem Burenlande.

Das muss unsern Lesern doch auch erzählt werden, wie ein kluger Vater seinen kleinen Burenschwärmer herumgekriegt hat. Für Pädagogen ein ganz interessantes Stücklein. Im „Neuen Wiener Tagblatt“ behandelte vor einiger Zeit Dr. W. Steckel die Frage, wie die seelische Energie gleich der physikalischen umgewertet werden kann. Das Gesetz von der Erhaltung der Kraft, sagt er, gilt auch auf moralisch-geistigem Gebiete, und man sollte diese Erkenntnis für die Erziehung zu nützen wissen. So könnte es gelingen, Energien, die in die Richtung des Phantastischen, Unausführbaren drängen, in die rechte Bahn zu leiten. Für solche berechtigte Kunstgriffe der Erziehung brachte Dr. Steckel ein hübsches Beispiel: Ein Knabe frischer und aufgeweckter Natur war vor lauter Burenschwärmerie beinahe ganz närrisch geworden. Er beschliesst mit mehreren Knaben, gemeinsam nach Südafrika zu ziehen. Dem sorgsamen Vater entgeht dieser Beschluss nicht. Er zieht das Kind vertraulich auf seine Seite, gesteht ihm, dass er mit dem Plane einverstanden und sogar gern dabei wäre. Vor allen Dingen hiesse es jetzt, sich ein Boot zu verschaffen, weil doch der Seeweg der direkteste wäre. Das leuchtete der arglosen Kinderseele ein. Man beginnt ein Probeboot zu bauen. Die grossen und kleinen Probleme der Mechanik geben eine Reihe anregender Abende; bald ist das Bauen die Hauptsache, der Burenzug die Nebensache geworden. Der Vater hat die Kriegsenergie, den Hass gegen die Engländer, das Mitleid mit den Buren einfach in eine mechanische, eine Friedensenergie umgewandelt. Ein unvernünftiger Vater hätte durch Spott, Drohungen oder gar Schläge eine Verstärkung der ersten Energie erzielt. Oder die zurückgehemmten Kräfte hätten krankhafte Triebe unterstützt und gezeitigt.

„Heimgarten.“

Aus der Bewegung.

Ulm. Auf Veranlassung der Ulmer Ortsgruppe der „Deutschen Friedensgesellschaft“ sprach am 28. April, abends, Herr Seminaroberlehrer Kohler-Esslingen im Dreilindensaal über das Thema: „Kampf ums Dasein, Kriegs- und Friedensbestrebungen“. In vorzüglicher Weise führte der Redner sein Thema in 1½stündigem

Vortrage aus und forderte zum Schlusse alle wirklich Gutmeinenden auf, sich um die Friedensidee moralisch und materiell anzunehmen, allüberall Ortsgruppen der „D. F. G.“ zu gründen (Geschäftsstelle: W. Hartmann, Wächterstrasse 3 A, Stuttgart) und so mitzuhelpen zur baldigen Herbeiführung eines Zeitalters der Humanität und allgemeinen Völkerwohlfahrt. Lebhafter Beifall folgte dem Vortrage von Seite der Anwesenden. Mit einem Dankesworte an den Redner schloss der Vorsitzende, Herr Postsekretär Maass, die Versammlung.

Urnäsch. Auf den Karfreitag abend hat die Lesegesellschaft Urnäsch eine Volksversammlung zur Anhörung eines Referates über die Friedensbestrebung veranstaltet, welche ziemlich gut besucht war. Auch hier wurde das Referat allgemein anerkannt. Als Opposition trat ein Mitglied des „Roten Kreuzes“ auf, was meines Wissens in der Friedensbestrebung noch nie vorgekommen ist. Man sieht eben hier, wie notwendig die Aufklärung ist. Das Vereinsorgan wird nun vom Juli an auch in dieser Lesegesellschaft zirkulieren, und so wird sich nach und nach auch in Urnäsch die Ueberzeugung bahnbrechen, dass der Morgen des Völkerfriedens zu dämmern beginnt. Wenn sich vorläufig auch niemand entschliessen wollte, der Bestrebung aktiv anzugehören, so wird diese erste Aufklärung doch ihre Früchte tragen. R.

Stein a./Rh. Den 2. April ist die Friedensbestrebung in der Lesegesellschaft Stein a./Rh. besprochen worden. Das Referat des Präsidenten des kantonalen Verbandes fand allgemeine Anerkennung. Herr Pfr. Wipf ergänzte dasselbe, indem er betonte, dass alle Fortschritte auf dem Gebiete der Kultur von den unteren Klassen der Bevölkerung verlangt und angestrebt werden müssen. Die Oberen haben eher ein Interesse an einem Stillstande der Kultur, da sie eben sehen, dass durch dieselbe die Vorrechte und das Herrschersystem nach und nach verloren gehen. Ein Beispiel hierfür liefert uns das zähe Festhalten an dem Duell in den monarchischen Staaten, während dieses zwar auch noch in der Schweiz, jedoch mehr aus Sport als zur Sühne, provoziert wird. Im ganzen

Letzte Neuheit

auf dem Gebiete der **Vervielfältigung**:

„GRAPHOTYP“.

Patent  Nr. 22930. D. R. G. M.

Abwaschen absolut unnötig. Druckfläche 22 × 28 cm.

Preis complet Fr. 15.—.

Einfachster und billigster Vervielfältigungs-Apparat für Bureaux, Administrationen, Vereine und Private. **Bitte verlangen Sie ausführlichen Prospekt.**

Gleichzeitig empfehle meinen
verbesserten

Schapirographen

Patent  Nr. 6449

auf demselben Prinzip beruhend in 2 Grössen: Nr. 2 **Druckfläche 22 × 35 cm Fr. 27.—, Nr. 3 Druckfläche 35 × 50 cm Fr. 50.—.** Diese Apparate sind bereits in zirka 3000 Exemplaren in allen Kulturstaten verbreitet. **Ausführliche Prospekte mit Referenzen zu Diensten.**

Wiederverkäufer in allen Kantonen.

Papierhandlung Rudolf Fürrer, Zürich.

Papierhandlung * Geschäftsbücher * Bureauartikel.

Flury's Schreibfedern

Fabrik von Flury's Schreibfedern
(Genossenschaft)

Oberdiessbach bei Thun

ist zu beobachten, dass sich die Schlichtung von Konflikten durch das Recht an Stelle der Gewalt vom Zivilleben immer mehr auf Gemeinden und Staaten ausdehnt, so dass wirklich die Hoffnung berechtigt ist, dass nach und nach auch der Krieg überlebt werde.

Herr Reallehrer Eugster glaubt zwar, dass es noch sehr lange gehe, und erachtet es für die Pflicht der Lehrer, ob sie der Friedensbestrebung angehören oder nicht, bei der Behandlung der Völkergeschichte in der Schule die Kriegsverherrlichung zu unterlassen und auf die Schiedsgerichtsidee hinzuweisen. Herr Pfr. Wipf und der Präsident der Lesegesellschaft, Herr Lehrer J. A. Sturzenegger, sind sofort als Mitglieder eingetreten. Weitere Eintrittserklärungen nimmt Herr Sturzenegger gerne entgegen.

R.

Verschiedenes.

Erklärung. Der frühere Redakteur unserer Zeitschrift, Herr G. Schmid in St. Gallen, auf welchen sich die in Nr. 5/6 dieses Jahrgangs unter der Aufschrift „Noch ein St. Galler Echo“ abgedruckte Einwendung bezieht, weist die vom X-Korrespondenten aufgestellte Behauptung, Herr Schmid habe „beim Wechsel der Redaktion Stimmung gegen das Vereinsorgan gemacht“, als unwahr zurück.

Deutsch-französische Liga. In München hat sich ein „Sekretariat der deutsch-französischen Liga“ gebildet, das durch ein Zirkular zum Beitritt in diesen Verein auffordert. Wir müssen uns heute auf die Mitteilung dieser Tatsache beschränken, werden aber auf das Projekt zurückkommen.

Französisch-englischer Schiedsgerichtsvertrag. Herr Bailay, gewesener Präsident der englischen Handelskammer in Paris, hat eine Bewegung zu Gunsten dieses Projektes ins Leben gerufen und dasselbe bei einer Versammlung in Glasgow in einem Vortrage ausgeführt. Der Lord-Major dieser Stadt schlug hierauf eine Resolution im Sinne des Vortragenden vor, welche einstimmig angenommen wurde. Fernere Versammlungen fanden in Edinburg und in Dundee statt.

Ein Rechnungsfehler von 201 Millionen Pfund Sterling. Das englische Schatzamt hat am 6. Mai den Bericht über die Kriegsausgaben in Südafrika herausgegeben. Die Ausgaben belaufen sich auf 211 Millionen Pfund Sterling und verteilen sich auf vier Finanzjahre. Sir Michael Hicks-Beach hatte vor dem Kriege die Kosten auf 10 Millionen veranschlagt.

Die fürchterlichste Maschine, die je konstruiert wurde, um menschliches Leben und Eigentum zu zerstören, ist die grosse 16zöllige Kanone, welche auf der Sandbank am Eingang der Neuportbai im nordamerikanischen Staate Neu Jersey untergebracht ist. Sie ist 49 Fuss 2,9 Zoll lang und hat ein Durchschnitts-

kaliber von 16 Zoll. 368,000 Pfund schwer, kostete sie 150,000 Dollars. Das konische Geschoss wiegt 2370 Pfund und erfordert eine Pulvermenge von 1000 Pfund für eine Tragweite von 21 Meilen. Ein einziger Schuss aus dieser Kanone verursacht einen Kostenaufwand von 18,000 Dollars, eine Summe, womit man in Amerika ein Landgut von mittlerer Grösse erwerben kann.

Feigheit gegenüber Vorurteilen. Im ungarischen Abgeordnetenhaus beantwortete Honvedminister Baron Fejervary eine Interpellation Benedek über das Verbot, dass Offiziere der Antiduelliga beitreten, dahin, dass zwar der Zweikampf gesetzlich verboten sei, das Offizierskorps sich jedoch über die gesellschaftliche Auffassung, welche Abweisung eines Duells als Feigheit erkläre, nicht hinwegsetzen könne.

„LA SUISSE“

Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

gegründet in
Lausanne 1858.

Abschluss von allen Arten Kapital- und Renten-Versicherungen.

Beispiele:

A. Kombinierte Kapitalversicherung.

Eintrittsalter	Versicherungs- summe	Verfallzeit	Jahresprämie
25 Jahre	Fr. 10,000 event. 20,000	aufs 60. Altersjahr	Fr. 353 (mit Gewinnanteil)

Leistungen der Gesellschaft:

- A. Stirbt der Versicherte *vor* der Verfallzeit des Vertrages, so erhalten die Bezugsberechtigten Fr. 10,000 gegen Rückgabe der quittierten Police.
- B. Ist dagegen bei Verfallzeit des Vertrages der Versicherte noch am Leben, so hat er, *ohne weitere Prämien bezahlen zu müssen*, die freie Wahl *einer* der nachstehenden fünf Kombinationen, *nämlich*:

1. { Fr. 10,000 sofort auszahlbar und weitere „ 10,000 auszahlbar bei nachherigem Tode.
2. Fr. 16,000 sofort auszahlbar.
3. { Fr. 10,000 sofort auszahlbar nebst „ 550 lebenslängliche Rente.
4. { Fr. 10,000 auszahlbar beim Tode, sowie „ 850 lebenslängliche Rente.
5. Fr. 1400 lebenslängliche Rente.

Der Versicherte partizipiert überdies am Reingewinn der Gesellschaft oder erhält auf Wunsch, ohne irgend welche Prämien erhöhung, eine Unfallversicherungs-Police im Betrage von Fr. 10,000 mit Fr. 10 täglicher Entschädigung für vorübergehende Arbeitsunfähigkeit.

B. Rentenversicherung.

Alter beim Eintritt	Kapitaleinlage für jährliche Rente von Fr. 100	Zinsfuss für eine Kapitaleinlage
50	1454. 90	6,87 %
55	1289. 10	7,76 %
60	1110. 85	9,— %
65	922. 50	10,84 %
70	775. 80	12,89 %

Jegliche weitere Auskunft erteilt bereitwilligst die

General-Agentur

G. Scherz, Marktgasse 2, Bern (Telephon 939).